



Arbeiten in der Schweiz

In einem fremden Land zu leben und zu arbeiten ist eine Herausforderung. Der Einstieg in das Berufsleben gestaltet sich oft anspruchsvoller als erwartet. Ihre beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen werden zu wenig oder überhaupt nicht anerkannt. Sie müssen sich evtl. anfangs mit einer Hilfstätigkeit zufriedengeben. Lassen Sie sich trotz dieser Hürden nicht entmutigen – Ihr Aufwand lohnt sich.

Wie wichtig sind meine Deutschkenntnisse?

Um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein, benötigen Sie gute Deutschkenntnisse. Je anspruchsvoller die Tätigkeit und je höher der Lohn sein sollen, desto besser müssen Ihre Deutschkenntnisse sein. Deutschkenntnisse benötigen auch Personen, die nicht im Arbeitsleben stehen, ganz besonders Frauen mit Erziehungsaufgaben.

In allen Regionen werden Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer zu günstigen Preisen und auf allen Niveaus angeboten. Informationen zu Deutschkursen unter:

www.integration.sg.ch → Sprache → Deutschkurse → Suche Deutschkurse

Was bringt mir ein Berufsabschluss?

Arbeiten ist die zentrale Bedingung für eine erfolgreiche und langfristige Integration. Die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöhen sich, wenn Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Prüfen Sie, ob Ihre Ausbildung in der Schweiz ganz oder teilweise anerkannt wird. Falls nicht, gibt es auch Möglichkeiten, Berufsabschlüsse nachzuholen. Fragen Sie am besten auf der Berufs- und Laufbahnberatung in Ihrer Region nach.

Wer kann in der Schweiz arbeiten?

Ausländische Personen, die in der Schweiz arbeiten wollen, benötigen eine Aufenthaltsbewilligung. Je nach Aufenthaltsstatus ist zudem

eine Arbeitsbewilligung notwendig. Die Bewilligungen werden vom Migrationsamt erteilt, wobei teilweise ein arbeitsmarktlicher Vorentscheid des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) notwendig ist.

Bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte wird unterschieden zwischen:

- Staatsangehörige aus EU/EFTA Staaten: Personen aus diesen Staaten haben dank dem Personenfreizügigkeitsabkommen einen erleichterten Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Sie benötigen keine Arbeitsbewilligung für die Schweiz, jedoch eine Aufenthaltsbewilligung. Diese wird erteilt, wenn ein schriftlicher Arbeitsvertrag (befristet oder unbefristet) oder ein ähnliches Dokument vorliegt.

Weiter Informationen unter:

www.sg.ch → Wirtschaft und Arbeit → Arbeitnehmende → Arbeiten in der Schweiz

- Staatsangehörige aus Drittstaaten: Staatsangehörige aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA (Drittstaaten) sind lediglich in einem eingeschränkten Ausmass zum schweizerischen Arbeitsmarkt zugelassen. Sie können nur zugelassen werden, wenn sie gut qualifiziert sind. Als gut qualifiziert gelten Führungskräfte, Spezialistinnen und Spezialisten sowie andere qualifizierte Berufstätige mit mehrjähriger Berufserfahrung. Ihr zukünftiger Arbeitgeber hat nachzuweisen, dass auf dem inländischen Arbeitsmarkt und auf den Arbeitsmärkten der EU/EFTA-Länder keine für die zu besetzende Stelle geeigneten Personen zur Verfügung stehen (Inländervorrang). Grundsätzlich gilt: Neben einer Aufenthaltsbewilligung ist auch eine Arbeitsbewilligung nötig (Ausnahme: C-Bewilligung: Aufenthaltsbewilligung ist zugleich auch Arbeitsbewilligung).

Weitere Informationen unter:

www.sem.admin.ch

Können VA (Vorläufig Aufgenommene) und AF (anerkannte Flüchtlinge) in der Schweiz arbeiten?

Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status B und F) und vorläufig aufgenommene Personen (Status F) – nachfolgend FL/VA – haben im Allgemeinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt und können in allen Wirtschaftszweigen arbeiten (kein Inländervorrang).

Seit 1. Januar 2019 ist das gebührenpflichtige Bewilligungsverfahren für die Aufnahme einer Tätigkeit für FL/VA durch ein einfaches bundesweites Meldeverfahren beim SEM ersetzt. Nach erfolgter Meldung kann eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit sofort angetreten werden.

Merkblatt Meldepflicht:

www.sg.ch → Gesundheit und Soziales → Soziales → Integration → Arbeit und Bildung

Formular Meldeverfahren SEM:

www.sg.ch

Weitere Informationen

www.sem.admin.ch Staatssekretariat für Migration SEM, u.a. Informationen über Einreise und Aufenthalt, Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen, Personenfreizügigkeit Schweiz-EU/EFTA)

www.migrationsamt.sg.ch (Migrationsamt des Kantons St.Gallen) → Einreise, Aufenthalt und Ausreise

www.integration.sg.ch (Informationen des Kantons St.Gallen, Integration in verschiedenen Lebensbereichen, besonders auch Information über günstige Deutschkurse)

www.awa.sg.ch (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St.Gallen) → Arbeitgebende → Bewilligungen → Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitenden

www.integration-sg.ch (ARGE Integration Ostschweiz, u.a. Information über Sprachkurse, Verzeichnis der regionalen Fachstellen Integration, Vermittlungsdienst für Übersetzungen, Adressen und Links von Migrantenvereinen)

www.berufsberatung.sg.ch (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons St. Gallen) → Laufbahnberatung und Weiterbildung

www.berufsberatung.ch → Arbeit und Beschäftigung → Für Ausländerinnen, Ausländer → Arbeiten in der Schweiz